

Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb

1. Vergabenummer: VT 18/25 L

2. Vergabestelle:

Landkreis Wittenberg
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg
Deutschland

3. Umfang des Auftrags:

Der Landkreis Wittenberg beauftragt den Auftragnehmer mit insgesamt **bis zu 4 Beraterstellen** zur gesonderten Beratung und Betreuung. Davon entfallen 3 Beraterstellen auf die im Landkreis Wittenberg dezentral in Wohnungen und 1 Beraterstelle auf die zentral in Übergangwohnheimen untergebrachten folgenden Personenkreise:

- nicht dauerhaft bleibeberechtigte Personen insbesondere in einem Familienverband nach § 1 Abs. 1 Nr. 5-8 AufnG und allein reisende Frauen nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 - 8 AufnG
- insbesondere nicht dauerhaft bleibeberechtigte Einzelpersonen nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 - 8 AufnG
- Personen und Familien nach § 1 Abs. 1 Nr. 1-4 AufnG
- rechtmäßig und auf Dauer in Sachsen-Anhalt lebende Ausländerinnen und Ausländer, die nicht unter § 1 Abs. 1 fallen, können im Rahmen verfügbarer Kapazitäten in die Beratung und Betreuung einbezogen werden.

Die gesonderte Beratung und Betreuung ist außerhalb sowie innerhalb von Gemeinschaftsunterkünften durchzuführen. Sie soll Personen nach § 1 Abs.1 Zif. 1 - 4 AufnG den Einstieg in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der BRD erleichtern.

Ferner soll die gesonderte Beratung und Betreuung Personen nach § 1 Abs.1 Zif. 5- 8 AufnG in die Lage versetzen, sich in dem für sie fremden Lebens- und Kulturbereich der BRD zurechtzufinden und ihr Leben selbstständig zu gestalten. Ausreisepflichtigen Personen sind zur Vermeidung einer Abschiebung auf die freiwillige Ausreise unter Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen, z. B. nach dem REAG und GARP-Programm, hinzuweisen.

Die Mittel für die v.g. Leistung sind aktuell noch nicht gesichert, somit steht die Leistung unter dem Vorbehalt des tatsächlich bestätigten Landeshaushaltes.

Achtung

Der Bieter hat die Möglichkeit **bis zu 4 Beraterstellen** anzubieten. Das Angebot muss jedoch **mindestens 2 Beraterstellen** umfassen. Die Beratung der dezentral untergebrachten Personen soll überwiegend innerhalb der vorzuweisenden Beratungsstelle und behördenbegleitend erfolgen. Die Beraterstelle in den Übergangwohnheimen soll demgegenüber überwiegend aufsuchend und behördenbegleitend erfolgen. Durch den Bieter sind dabei nur so viele Stellen anzubieten, wie auch zum vorgegebenen Leistungsbeginn tatsächlich mit geeignetem Personal abgedeckt werden können. Es ist nicht zulässig im Angebot zu erklären, dass zu einem späteren Zeitpunkt noch etwaige Berater nachgeschoben werden. Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der festgelegten Zuschlagskriterien mit der von Ihnen angebotenen Anzahl an Beraterstellen und Beratungsstunden.

Während der anschließenden Vertragslaufzeit besteht nach Absprache mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Aufstockung der Beraterstellen auf bis zu 4 Beraterstellen insgesamt.

4. Art des Verfahrens: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

5. Ablauf der Teilnahmeantragsfrist: 24.03.2025, 11:00 Uhr

6. Ausführungsfristen:

6.1 Beginn der Leistung: **01.07.2025**

6.2 Enddatum der Laufzeit: **31.12.2028**

7. Unterlagen:

Unterlagen für die Bewerbung können heruntergeladen werden:
<https://www.evergabe.de>

8. Sprache für Teilnahmeantrag:

- Alle Amtssprachen der EU
- Folgende Amtssprache(n) der EU: Deutsch
- Sonstige:

9. Abgabe des Teilnahmeantrags:

- schriftlich.
- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.
- elektronisch mit qualifizierter Signatur.

10. Anforderungen, die von den Unternehmen erfüllt werden müssen:

siehe Leistungsbeschreibung

11. Sicherheiten:

Entfällt

12. Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs:

12.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit einem **formlosen Teilnahmeantrag** einzureichen:

- formloser Teilnahmeantrag
- Eigenerklärung 5. EU-Sanktionspaket –RUS-Sanktionen
- Eigenerklärung zu §§ 123 und 124 GWB
-
-
-

Gemäß § 56 Abs. 2 VgV können Unterlagen nachgefordert werden.

12.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe Vorinformation

13. Art des Auftrags:

Dienstleistung

14. Zuschlagskriterien:

- Der niedrigste Preis
- Das bestplatzierte Angebot in Bezug auf:
 - die Kriterien, die in den Vergabeunterlagen aufgeführt sind
 - die nachstehenden Kriterien (detailliert siehe Anlage Zuschlagskriterien):
 - 1.Konzeption (20%)
 - 2.organisatorische Voraussetzungen (30%)
 - 3.Beratungsstunden je Beraterstelle/je Woche (50%)

15. Vergabekammer (§ 156 GWB):

Vergabekammern beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Deutschland
Fax: +49 345 514-1115
E-Mail: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de

16. Sonstiges:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Nachprüfungsantrag nur zulässig ist, soweit:
 1. der Bieter den geltend gemachten Verstoß gegen die Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
 2. der Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat;
 3. der Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat; und
 4. der Bieter innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer beantragt hat (siehe insoweit auch § 160 Abs. 3 GWB).

2. Aufforderung zur Angebotsabgabe

Zur Abgabe eines Erstangebotes werden alle Bewerber mit einem vollständigen Teilnahmeantrag, wobei die Nachforderung von Unterlagen zugelassen ist, aufgefordert.

3. Hinweise für die spätere Angebotserstellung

Notwendige **Personalkosten** sind die i.S. des § 2 AufnG i.V.m. § 3 Abs.1 S. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 AufnGAVO i.V.m. 9.VO zur Änderung der AufnGAVO, für eine Beraterstelle aufzuwendenden Kosten, **höchstens jedoch 63.400 Euro je Beraterstelle**.

Dieser Höchstsatz gilt unabhängig von der Frage, ob die Beraterstellen in Vollzeit oder mit reduzierter regelmäßiger Arbeitszeit (Teilzeit) wahrgenommen werden. Bis zu diesem Höchstsatz sind die tatsächlichen Bruttopersonalaufwendungen für entsprechend geeignetes Personal erstattungsfähig. Die **regelmäßige Wochenarbeitszeit** sollte dabei **30 Stunden** nicht unterschreiten.

Bei mehreren Beraterstellen im Rahmen des nach § 3 Abs. 1 Satz 2 AufnGAVO erstattungsfähigen Umfangs ist als Höchstgrenze für die maximale Kostenerstattung das entsprechende Vielfache des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 1 Satz 1 AufnGAVO zugrunde zu legen.

Die notwendigen personalbezogenen **Sachkosten** betragen gem. § 3 Abs. 3 AufnGAVO **10 v. H.** der Bruttopersonalkosten je Beraterstelle. Über der insgesamt möglichen Höchstgrenze, für alle Beraterstellen zusammen, liegende Angebote werden nicht gewertet.

4. Ergänzung zur Eigenerklärung – Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit

Gem. § 11 Abs. 3 TVergG LSA beträgt der **vergabespezifische Mindestlohn** derzeit 15,67 € pro Stunde. Dieser ist zwingend bei der Kalkulation des Angebotes zu Grunde zu legen. Es sei denn, die für die Leistung einschlägigen Entgeltgruppen eines zur Anwendung kommenden Tarifvertrages sind zu berücksichtigen. Die oberhalb des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts liegenden Entgeltstufen/ Lohngruppen bleiben weiter anwendbar und sind bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen. Sollte für die Leistung ein tariflich vereinbartes Entgelt (Tariflohn) unterhalb des vergabespezifischen Mindestlohns liegen, ist der höhere Stundenlohn (somit 15,67 €/ Stunde) anzusetzen.

Bei der **Kalkulation des Angebotes** ist die Fassung eines Tarifvertrages maßgeblich, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung gilt. Gleiches gilt für den vergabespezifischen Mindestlohn.

5. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

6. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform über die Vergabeplattform www.evergabe.de darauf hinzuweisen.

7. Bei Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft sind mit dem Teilnahmeantrag die einzelnen Mitglieder sowie ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen.

Darüber hinaus ist zu erklären, dass alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft für die Vertragserfüllung als Gesamtschuldner haften. Ein entsprechendes Formular kann bei der Vergabestelle angefordert werden.

Die notwendigen Eigenerklärungen sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft entsprechend vorzulegen.